



Einwilligung beider Sorgeberechtigter in die kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung

Wenn Sie mit einem getrennt lebenden Elternteil ein gemeinsames Sorgerecht haben, bitten wir **Sie vor dem Ersttermin ein schriftliches Einverständnis des anderen Sorgeberechtigten** einzuholen, wenn er/sie nicht persönlich anwesend ist.

Gemäß gültiger Rechtsprechung ist eine kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung keine Angelegenheit des täglichen Lebens, so dass **zwingend** alle Sorgeberechtigten zustimmen müssen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir eine Behandlung Ihres Kindes ohne Zustimmung ablehnen müssen und ggf. schon vereinbarte Termine storniert werden.

Dr. med. Monika Grummt



Zustimmung zur Behandlung meines Kindes zur kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung

Als gesetzliche/r Vertreter des Kindes/Jugendlichen

_____, geb. am _____
(Name des Kindes)

stimme ich der Behandlung in der Praxis Dr. Grummt zu.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

- _____
 Vater Mutter
 Vormund Betreuer